

## **Vorstand des Integrationsrates Bergisch Gladbach**

**Alperen Yayla**  
**(Mitglied im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach)**

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister  
FB 5 - Jugend und Soziales  
Geschäftsstelle Integrationsrat / Integrationsbeauftragte  
An der Gohrsmühle 18  
51465 Bergisch Gladbach

19.03.2021

### **Sitzung des Integrationsrates am 08.04.2021**

**Antrag auf Änderung der „Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte der Stadt Bergisch Gladbach“  
(in Kraft getreten 01.01.2021)**

Sehr geehrte Frau Mrziglod,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsrates zu setzen und zur Abstimmung zu bringen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Einführung einer Härtefallregelung für BewohnerInnen bei Arbeitsaufnahme und Erzielung eigener Einkünfte.

Es wird vorgeschlagen den §3 Abs.1 neu zu fassen:

#### Bisherige Fassung:

Die Unterkunft dient der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit und der vorübergehenden Unterbringung der Personengruppen nach § 1. Die Benutzerin / der Benutzer hat die Aufgabe und die Pflicht, sich fortlaufend selbst um eine ausreichende Wohnungsversorgung zu bemühen, um die Dauer der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu begrenzen.

#### Neue Fassung:

Die Unterkunft dient der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit und der vorübergehenden Unterbringung der Personengruppen nach § 1. Die Benutzerin / der Benutzer hat die Aufgabe und die Pflicht, sich fortlaufend selbst um eine ausreichende Wohnungsversorgung zu bemühen, um die Dauer der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu begrenzen.

**Für Härtefälle, insbesondere für den Fall, dass ein Bewohner durch Arbeitsaufnahme Einkünfte erzielt, werden Sonderregelungen, wie beispielweise eine schnellstmögliche Vermittlung in privatrechtlichen Wohnraum über das beim Amt für Wohnungswesen angegliederte Wohnungsvermittlung oder eine Versorgung in andere, durch das Amt für Wohnungswesen verwaltete Objekte geschaffen.**

Die aufgeführten Ergänzungen der bisherigen Satzung sind fettgedruckt dargestellt.

## **Begründung:**

Die seit 1. Januar 2021 gültige Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Benutzung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose, Aussiedler und Flüchtlinge bedarf einer Ergänzung. Die Aufnahme von Arbeit und Erzielung eines eigenen Einkommens stellt einen wesentlichen Bestandteil der Teilhabe am Leben in die Gesellschaft dar. Durch finanzielle Belastung bei den Kosten der Unterkunft (Benutzungsgebühr 18,66 EUR pro qm) im Vergleich zum ortsüblichen Mietspiegel von Bergisch Gladbach (9,45 EUR pro qm) ist die Motivation zur Aufnahme von Arbeit in vielen Fällen nicht gegeben.

Die bloße Aufforderung der kommunalen Verwaltung sich um eigenen Wohnraum zu bemühen ist in den meisten Fällen erfolglos. Es hat sich gezeigt, dass es den Betroffenen aufgrund der aktuellen Wohnraumsituation in Bergisch Gladbach besonders schwerfällt, eine geeignete Wohnung zu finden. Daher muss es begleitende und unterstützende Maßnahmen bei der Wohnungssuche durch die kommunale Verwaltung geben, um die Integration erwerbstätiger Flüchtlinge zu fördern und Anreize zur Arbeitsaufnahme zu verstärken.

Mit der o.g. vorgeschlagenen Neuregelung wird die Motivation zur Arbeitsaufnahme bzw. zum Verbleib in Arbeit und Ausbildung bei geflüchteten Menschen gezielt gefördert und somit die Integration auch in das Arbeitsleben erreicht und aufrechterhalten. Dies ist langfristig im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Bergisch Gladbach und im politischen Interesse aller an der Integration der Flüchtlinge beteiligten Parteien.

Mit freundlichen Grüßen

Kastriot Krasniqi  
Vorsitzender Integrationsrat

Bibi Opiela  
1. Stellv. Vorsitzende Integrationsrat

Redouan Tollih  
2. Stellv. Vorsitzender Integrationsrat

Johanna Satler  
3. Stellv. Vorsitzende Integrationsrat

Alperen Yayla  
Mitglied des Integrationsrates

Anlage: Kommentar in der Online-Ausgabe der Frankfurter-Rundschau „Wohngebühren für Flüchtlinge: Monatlich bis zu 930 Euro“ von 12.08.2019

TEURE „FEHLBELEGUNG“ IN FLÜCHTLINGSHEIMEN

## Wohngebühren für Flüchtlinge: Monatlich bis zu 930 Euro



Anerkannte Flüchtlinge müssen teils horrenden Gebühren für ihre Unterkunft bezahlen. © Michael Schick

**Flüchtlinge mit eigenem Einkommen werden über Gebühren an den Wohnkosten in Großeinrichtungen beteiligt. Hunderte von Euro in einem Mehrbettzimmer sind normal.**

Die Verwaltung nennt sie „Fehlbeleger“. Und bittet sie per Gebührensatzung zur Kasse: anerkannte Flüchtlinge, die auf dem Wohnungsmarkt keine Bleibe finden und deshalb weiter in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Mehrere Hundert Euro für einen Schlafplatz im Vier-Bett-Zimmer sind keine Seltenheit. Zahlen, wie viele Personen bundesweit davon betroffen sind, gibt es nicht. „Dieses Spannungsfeld ist nicht neu“, sagte Bernd Mesovic, Leiter der Abteilung Rechtspolitik bei Pro Asyl, dem epd.

### Die Gebühren sind im Vergleich zu ortsüblichen Mieten sehr hoch

Viele Kommunen „knöpfen den Flüchtlingen echt viel Geld ab“. Grundlage seien die Kommunalabgabengesetze der Länder, gegen die es rechtlich kaum eine Handhabe gebe. Mesovic hält es aber für fraglich, ob sämtliche Betriebskosten der Flüchtlingsheime auf zahlungsfähige Bewohner umgelegt werden sollten. Flüchtlingsräte fordern sozialverträgliche Staffelungen und Abschläge für Familien mit Kindern.

Die Kommunen sind durch Landesrecht verpflichtet, von allen anerkannten Flüchtlingen und denen, die bereits in Arbeit sind, Gebühren für die Unterbringung in Heimen oder angemieteten Wohnungen zu verlangen. Die sind im Vergleich zu ortsüblichen Mieten sehr hoch, weil die meisten Satzungen Pauschalbeträge pro Person festlegen. Und wenn alle Kosten für den Betrieb umgelegt werden, etwa für den Sicherheitsdienst, Personalkosten, soziale Angebote, Instandhaltung und Abschreibung, wird es pro Kopf teuer.

### Zwölf Quadratmeter pro Monat für 622 Euro

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund verteidigt diese umstrittene Praxis. „Die Gebühr berechnet sich aus den tatsächlichen Kosten der Unterkunft“, sagte Sprecher Alexander Handschuh dem epd. In sie müssten alle tatsächlichen Kosten einfließen, die die Städte und Gemeinden zu tragen hätten. Laut Flüchtlingsrat Niedersachsen verlangt die Stadt Neustadt am Rübenberge für ein Zimmer von zwölf Quadratmetern pro Monat 622 Euro.

In Garbsen bei Hannover stehen bis zu 855 Euro in der Gebührensatzung, im nahen Hemmigen gar 930 Euro. Frankfurt am Main verlangt 710 Euro maximal, ermäßigt die Gebühren aber für Schüler, Auszubildende oder Studenten. Eine der seltenen Ausnahmen von diesem Prozedere macht der Landkreis Harburg bei Hamburg.

### **Betroffene haben keinen Einfluss auf Unterbringungsort**

Seit Herbst 2016 gilt: „Die Benutzungsgebühr wird pro Person, die ein Erwerbseinkommen erzielt, erhoben und beträgt 180 Euro pro Monat. Für Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 70 Euro“. Kostendeckend seien diese vergleichsweise moderaten Gebühren nicht, heißt es seitens der Verwaltung. Aber politisch so gewollt.

„Die sozialverträglichen Gebühren sind ein Anreiz, sich um eine Arbeitsstelle zu bemühen und eigenes Einkommen zu erzielen, um so den eigenen Lebensunterhalt zu sichern“, sagte Landrat Rainer Rempe (CDU) auf Anfrage. „Die Betroffenen haben gemäß des Landesaufnahmegesetzes keinerlei Einfluss darauf, wo und wie sie untergebracht werden“, rügt Timmo Scherenberg vom Hessischen Flüchtlingsrat. Weil sie in den Ballungsgebieten nur schwer eine eigene Wohnung fänden, bleibt den Flüchtlingen häufig selbst nach einer Anerkennung keine andere Wahl als in der zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft wohnen zu bleiben - zu relativ absurden Preisen“.

Er plädierte dafür, als Kostenobergrenze den Betrag anzusetzen, den das Sozialamt im Hartz-IV- Bezug übernehmen würde. Die heutige Regelung sei ein „deutlicher Negativanreiz für eine Arbeitsaufnahme“. Denn warum sollte jemand versuchen, seinen Lebensunterhalt selbst zu sichern, wenn er den kompletten Verdienst für ein winziges Zimmer, das er mit anderen teilen muss, wieder abgezogen bekommt?

### **Geflüchtete ohne Mietrechte**

„Das Problem besteht in allen Bundesländern so lange, wie Geflüchtete in Unterkünften statt in Wohnungen untergebracht sind“, sagte die Berliner Sozialwissenschaftlerin Ulrike Hamann dem epd. Das liege am System selbst, „denn die Geflüchteten haben keine Mietrechte, sondern sind den undurchsichtigen Kosten, die der Betreiber veranschlagt, ausgeliefert, ohne eigene Rechte geltend machen zu können“.

Die Forscherin der Humboldt-Universität rügte zudem die Intransparenz auf diesem Feld: „Es gibt keine auswertbaren Daten, weil jeder Vertrag, den Länder oder Kommunen mit den Betreibern geschlossen haben, anders ist, abhängig zum Beispiel vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.“ (epd)

